

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

55 (3.2.1897) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Mittwoch, 3. Februar.

Morgenblatt.

N^o 55.

1897.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 75 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 2. d. M. gnädigt bewegen gefunden, dem Königlich Preussischen Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten Thiele den Großkreuz-Hochstihres Ordens Verthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 1. Februar d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Garberobergehilfen Emil Veller beim Großherzoglichen Hoftheater in Karlsruhe die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Die Behandlung der überseeischen Fragen in Deutschland

frankt an dem Nachtheil, daß unsere Marine- und unsere Kolonialpolitik nicht, wie die französische, auf mehrhundertjährige gefestigte Traditionen zurückblicken kann. Ungleich den französischen Königen hat das mittelalterliche deutsche Kaiserthum den Schwerpunkt seiner politischen Aktion einseitig auf das feste Land verlegt. Die See und der von ihr unzertrennliche Drang zu univervaler Ausdehnung lag seinem Gesichtskreise fern. Lange Jahrhunderte hat diese Einseitigkeit einem Fluche gleich auf der Nation gelastet, hat ihr den staatsmännischen Weitblick verknümmert und viel dazu beigetragen, daß der Reichthum positiver Kräfte sich in inneren Frittionen, in zahllosen Streite verzeitelte. Hätten die deutschen Kaiser vergangener Tage nur ein Bruchtheil ihrer, nebelhaften Machtidealen geopfert Energie und Beharrlichkeit in den Dienst einer staatsklugen Marinepolitik gestellt — auch unser Volk würde, daß sind wir sicher, an Liebe, Verständniß und Opferwilligkeit für Organisation seiner Wehrhaftigkeit zur See sich von keinem anderen Volke der Welt beschämen lassen. Sind wir Deutschen von heute nun zwar an den Unterlassungsünden der Vorzeit unschuldig, so würden wir uns aber in dem Moment zu ihrem Mitschuldigen machen, wo wir, trotz inzwischen über uns gekommener Erkenntniß des begangenen Fehlers, nicht ohne Verzug und mit dem Angebot aller verfügbaren Kräfte an die Wiedergutmachung desselben gingen. Die Großthaten, denen wir unsere nationale Wiedergeburt danken, sollten uns auch so viel Selbstvertrauen gegeben haben, vor jenem Kleinmuth das Ohr zu schließen, der da jammert, Deutschland habe an seiner Armeerüstung schon gerade schwer genug zu tragen, und müsse sich deshalb die Aufstellung einer seiner Weltposition würdigen Kriegsmacht zur See versagen. Im Gegentheil, das einzig Korrekte ist, zu erklären: wir können der Welt auch zur See imponiren, wenn wir nur den ernstesten Willen dazu haben und mit dem Vorurtheil brechen, daß alle Bewilligungen für den Marineetat eigentlich nur a fonds perdu gemachte Aufwendungen seien. Nur dem Mangel einer achtungsgebietenden

Wehrorganisation zur See muß Deutschland es zuschreiben, daß es bei Vertheilung der Erde um einen Posttag und mehr zu spät kam. Jedes beliebige staatswirtschaftliche Kompendium belehrt darüber, welche enorme Einbuße unserem deutschen Volkthum daraus erwächst, daß die in der Heimath überschüssig gewordenen und nach Auswanderung drängenden Hunderttausende betriebsamer Existenzen jenseits des Ozeans keine im nationalen Verbande stehende Pflanzstätten vorfinden, sondern vorlieb nehmen müssen, mit ihrer Arbeits- und ihrer Kapitalkraft den Boden fremder Kolonien zu düngen. Englands allgemein angesehene koloniale Größe, der mächtigen Aufschwung Nordamerikas beruhen zum großen Theile mit auf deutschem Element. Dem Vaterlande ist der Strom der Auswanderung verloren gegangen. Die Fortgezogenen bewahren der alten Heimath wohl ein freundliches Gedeken und bleiben der Muttersprache treu. Schon die Kinder aber, und gar erst die Enkel wandeln sich zu Stockengländern oder Amerikanern um. Wie anders stände Deutschland in der Welt da, wenn es in den überseeischen Ländern gemäßigten Himmelsstriches organisch mit dem Mutterlande verbundene Kolonien besäße, Abnehmer seiner Erzeugnisse, Pioniere seiner Kultur, Bannerträger deutscher Sprache und deutschen Geistes!

Wir können es noch als Glück preisen, daß wir bei der nachträglichen Schlußauftheilung nicht ganz und gar leer ausgegangen sind. Aber auch unseres jetzigen Kolonialbesitzes, sowie der achtungsgebietenden Stellung unseres überseeischen Handelsverkehrs werden wir voll und ganz nur froh werden können, wenn wir an den anderen kolonialkräftigen Völkern und besonders an unseren westlichen Nachbarn uns ein Beispiel für pflegliche Behandlung unserer Kriegsmarine nehmen! Wir dürfen uns hinsichtlich der Zukunft nicht auf einen Glücksfall verlassen, der unsere überseeischen Interessen auch ohne unser Zutun vor Schaden bewahrt, sondern müssen, wie unser Heer, auch unsere Flotte so stellen, daß sie den Aufgaben gewachsen ist, welche im Ernstfall der Schutz unseres Vaterlandes, unserer Kolonien und unseres Handels an sie stellen wird. In ihrer heutigen Verfassung ist unsere Marine nicht einmal im Stande, rechtzeitig und mit genügenden Mitteln den Requisitionen zu entsprechen, die bald hier, bald dort von den deutschen Reichsangehörigen, die sich an Leib und Gut bedroht sehen, ausgehen. Die Sparner am Reichsmarineetat übersehen, daß das Wort: Stillstand ist Rückschritt, insbesondere auch von der Wehrmacht zur See gilt, und daß eine weise Defonomie nicht darin besteht, um jeden Preis zu sparen, sondern zur rechten Zeit und am rechten Orte auszugeben. Wir kennen eine Sparamkeit, die in ihren Folgen schlimmer ist als Verschwendung; vor derartigen Sparamkeitsexperimenten möchten wir unsere, in ihrem innersten Wesen so kerngesunde Marine gern bewahrt wissen, in ihrem eigenen, sowie im Interesse des deutschen Vaterlandes!

Ergebnisse der Sammelforschung über das Diphtherieheils Serum.

— In dem neuesten Heft der »Arbeiten aus dem Kaiser-

lichen Gesundheitsamte« findet sich eine eingehende Bearbeitung der Sammelforschung über die Erfolge des Diphtherieheils Serums in den verschiedenen Krankenanstalten Deutschlands von Dr. Dieudonné. Aus dem die Zeit vom April 1895 bis März 1896 umfassenden Berichte ist Folgendes hervorzuheben:

An der Sammelforschung beteiligten sich durchschnittlich 258 Aerzte in 204 Krankenanstalten. Im ganzen wurden in der Berichtszeit 9581 Diphtheriekrante mit Heils Serum behandelt, von denen 1489 = 15,5 v. H. starben. Nach Abrechnung der hoffnungslos Eingelieferten, welche innerhalb der ersten zwölf Stunden nach der Aufnahme starben, war die Sterblichkeitsziffer sogar nur 14,7 v. H. Nimmt man zu diesen 9581 Fällen noch die bereits früher veröffentlichten, in den vorliegenden Bericht nicht mehr mit aufgenommenen Ergebnisse des ersten Vierteljahres 1895, sowie 1328 im zweiten Vierteljahr 1896 aus einer Anzahl von Krankenanstalten berichtete Fälle, so ergibt sich bei einer Gesamtzahl von 13137 Kranken, welche sich über insgesamt 1 1/2 Jahre vertheilten, eine Sterblichkeitsziffer von 2032 = 15,8 v. H.

Die Gesamtzahl der schweren Fälle betrug 4642 = 48,5 v. H., also fast die Hälfte, davon starben 29,4 v. H. Leichte Fälle waren es 3059 = 31,9 v. H. mit einer Sterblichkeit von 0,49 v. H. Bemerkenswerth ist die ziemlich günstige Heilungsziffer der Kinder unter zwei Jahren; von 1189 Kindern in diesem Alter starben 465 = 39,1 v. H.; dabei waren die Fälle durchweg schwer. 4085 Kranke (42,6 v. H.) zeigten bei der Aufnahme Diphtherie des Kehlkopfes. Davon mußten 2744 tracheotomirt oder intubirt werden. In 1341 Fällen (32,8 v. H.) bildeten sich die bedrohlichen Erscheinungen der Kehlkopfverengung von selbst zurück, so daß ein operativer Eingriff vermieden werden konnte. Auch bei Kindern konnte in zahlreichen Fällen durch die Seruminsprizung eine Operation erspart werden. Nirgends äußerte sich die günstige Einwirkung der Serumbehandlung so auffallend und wird von den verschiedenen Berichtspatthern so besonders hervorgehoben, wie bei der Kehlkopfdiphtherie. Die Sterblichkeitsziffer der operirten Kranken betrug 32,3 v. H.

Der große Nutzen der frühzeitigen Behandlung zeigte sich sehr deutlich, so betrug z. B. das Sterblichkeitsverhältniß bei den am 1. Tage Injizirten 6,6 v. H., bei den am 2. Tage Injizirten 8,3 v. H., bei den am 3. Tage Injizirten 12,9 v. H., bei den am 4. Tage Injizirten 17,0 v. H., bei den am 5. Tage Injizirten 23,2 v. H. u. s. f.

Die Einwirkung des Serums auf den Heilverlauf der Diphtherie war im allgemeinen eine günstige. Ernstliche schädliche Nebenwirkungen, welche den weiteren Gebrauch des Heils Serums in Frage stellen könnten, insbesondere plötzliche Todesfälle und dergleichen, waren nicht zu verzeichnen und die hier und da nach der Einsprizung beobachteten Hautausschläge und ähnliche Nebenwirkungen traten im allgemeinen hinter dem Nutzen des Serums zurück. Nach den Ergebnissen der Sammelforschung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes ist daher die Behandlung der Diphtherie mit Heils Serum als ein Fortschritt auf dem Gebiete der Therapie zu bezeichnen. Ein günstiger Erfolg trat bei dessen Anwendung häufiger ein als bei den bisherigen, wissenschaftlich erprobten Heilverfahren. (Diese Sammelfor-

Feuilleton.

Zur badischen Geschichte.

In der Reihe der auf dem Gebiete der Geschichtsforschung im regsten Wettstreit thätigen Zeitschriften steht unstreitig mit an der vordersten Stelle das Organ der Badischen Histor. Kommission, die »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins«. Sie darf sich rühmen, fast die älteste historische Zeitschrift Deutschlands zu sein, die es bereits auf ein halbes Hundert inhaltsreicher Bände gebracht hat. Und sie hat, was noch mehr heißen will, trotz ihrer ausgesprochenen Bestimmung und Beschränkung auf die engere oberrheinische Heimath, sich neben diesem ihrem Hauptziele stets und mit Erfolg in inniger Fühlung mit den wissenschaftlichen Bestrebungen und Fortschritten im Gesamtgebiete der Reichs- und Kirchengeschichte zu halten gewußt. Obwohl an ihrer ursprünglichen Anlage und Aufgabe festhaltend, hat sie sich doch rechtzeitig alle sachgemäßen Neuerungen zu Nutzen gemacht und sieht so, was den Inhalt sowohl als was die Einrichtung anbelangt, musterhaft da.

Erst neuerdings hat sie beim Wechsel der Redaktion, die für den badischen Theil dem Archivrathe Dr. Karl Ober in Karlsruhe und für den elsässischen dem Archivdirektor Prof. Dr. W. Wiegand in Straßburg übertragen ist, neben den »Literaturnotizen«, welche eine Uebersicht über die neuesten Erscheinungen im Umfange der oberrheinischen Geschichte bringt, eine »Zeitschriftenschau« eingeführt. Unter dieser Rubrik wird nämlich künftighin die Redaktion regelmäßig den Inhalt der in Baden und im Elsaß erscheinenden lokalgeschichtlichen Zeitschriften kurz verzeichnen.

Als ein bedeutsamer Fortschritt ist aus dem jüngst zur Ausgabe gelangten ersten Hefte des XII. Bandes der Neuen Folge*) ferner ersichtlich, daß von nun an auch mehr Gewicht auf wissenschaftliche Kritik gelegt wird, ohne der Polemik Raum zu geben.

Im übrigen findet man in dem neuen Hefte mit seinen »Abhandlungen«, »Miscellen« und »Literaturnotizen« nebst den besonderen »Mittheilungen der badischen historischen Kommission«, welche über die Deduktion und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Großherzogthums durch die von der Kommission bestellten Pfleger berichten, die Zeitschrift in ihrer bekannten Gediegenheit unverändert wieder.

Von den vier Abhandlungen, deren zwei mit badischer und zwei mit elsässischer Geschichte sich beschäftigen, und auf die wir im Zusammenhang ein andermal zurückkommen werden, sei heute nur auf die an der Spitze des Heftes stehende Untersuchung über »Die schriftstellerische Thätigkeit des Bischofs Otto III. von Konstanz« (S. 1 bis 40) von Dr. A. Berminghoff, Mitarbeiter der »Monumenta Germaniae historica« in Berlin, aufmerksam gemacht.

Otto III. war ein Sprosse unseres erlauchtesten Fürstenhauses von der Linie Hadberg-Nötteln, geboren 1388, Bischof von Konstanz 1411 bis 1434, gestorben 1451. Wir werden von dem Verfasser durch die für ihre Zeit recht ansehnliche Bibliothek des bischöflichen Herrn geführt, der trotz eines empfindlichen Augenleidens theologischen, philosophischen und juristischen Studien oblag und selbst literarisch thätig war.

* Karlsruhe, J. Neumann's Verlag. 1897. 192 und 32 S. 8°. Preis 3 M.

Seine Schriften füllen zwei starke Folianten, die früher dem Kloster Reichenau gehörig, nun als Cod. Aug. XXXIV und XXXIX in der Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe verwahrt werden. Mit Interesse folgen wir des Verfassers Darlegungen über die in den Jahren 1440 bis 1444 entstandenen Traktate Otto's gegen das Asterskonzil von Basel hinsichtlich ihres Gedankengehalts und ihrer Form, wie hinsichtlich der Zeitverhältnisse, in die sie fallen und die sie beleuchten. Bischof Otto kennzeichnet sich darin als ein am Bestehenden unentwegt festhaltender Charakter, vorab als treuer Sohn seiner Kirche und warmer Anhänger des Papstes, für dessen vom Konzil bedrohte Macht er »schroff und herb« seine Stimme erhebt. Ganz in Uebereinstimmung mit dieser Gesinnung steht seine in einer weiteren Abhandlung (1445) niedergelegte Vertheidigung der kirchlichen Lehre »von der unbesleckten Empfängniß der Gottesmutter«.

P. At.

Nachdruck verboten.

Streif.

Sklave von Georg Perich.

Zweitausend freikende Arbeiter sind im »Livoli« versammelt. Der aus den kurzen Tabakpfeifen aufsteigende Qualm ist so dicht, daß man vom hinteren Ende des großen Saales aus kaum den »Referenten« — einen bekannten sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten — sehen kann, der vorn auf dem Podium steht, auf dem Sonntags die Musik zum Tanze aufspielt.

Aber man hört die durchdringende Stimme, die jetzt beim Schlußwort noch einmal alle Kraft aufwendet, um von allen Anwesenden verstanden zu werden:

»Einigkeit, meine Freunde, ist das Lösungswort, das uns zum Siege führen wird. Uneinig sind wir ohnmächtig und werden wir nichts ausrichten, einig werden wir unsere Gegner niederwerfen, wie sie uns niederwerfen wollen.«

Die Schriften
des
Neuen Testaments.
Dem deutschen Volke übersetzt und erklärt
von
D. Emil Zittel.
Mit 4 Karten.
Preis M. 6.— Gebunden in Leinen M. 7.50.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Obiges von der gefamten kritischen Presse mit hoher Anerkennung aufgenommene Werk ist eine echt deutsche, allgemeinverständliche, nach Luther's Beispiel im Volkston gehaltene und dabei sehr genaue Uebersetzung des ganzen Neuen Testaments nach dem durch die neuere Forschung von späteren Zusätzen streng gereinigten griechischen Grundtext. Jede Schrift ist mit einer besonderen geschichtlichen Einleitung versehen und in übersichtliche Abschnitte mit kurzen Ueberschriften eingetheilt. In den unter dem Text stehenden Anmerkungen wird alles, was einer näheren Erklärung bedarf, kurz und deutlich erläutert.

Das Buch ist als besonders wertvolles Festgeschenk für Solche zu empfehlen, welche mit dem vortreflichen Inhalt des Neuen Testaments ernstlich bekannt zu werden wünschen. Allen Geistlichen und Lehrern kann es als gebräuchliches wissenschaftliches Hilfsmittel und jedem Bibelleser als ein vorzügliches Andachtsbuch empfohlen werden.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Haushaltungsbuch

für das Jahr 18

Preis gebunden Mk. 1.—

Unser Haushaltungsbuch empfiehlt sich durch seine praktische und übersichtliche Eintheilung allen Hausfrauen. Vorrätig in allen Buch-, Papier- und Schreibwarenhandlungen.

NATURHEILANSTALT GLOTTERBAD

IM SCHWARZWALD BEI FREIBURG BADEN.
WINTERKUREN mit billigen WINTERPREISEN.
Prospecte frei durch die Badeverwaltung.

Für die Hausfrauen:
Gebrannten ächten
Bohnen-Kaffee

Holländische Kaffeebrennerei
H. Disqué & Co., Mannheim,
seit Jahren bekannt und beliebt unter
der Marke



Elephanten-Kaffee.

Vorzügliche Mischung von kräftigen und aromatischen Kaffees:
f. Westindisch per 1/2 ko. A. 1.60,
f. Menado " " " " 1.70,
f. Bourbon " " " " 1.50,
f. NoCCA " " " " 2.—
Durch eigene, nur un's bekannte
Brennmethode:

Kräftiger, feiner Geschmack.
Große Ersparnis.

Nur ächt in Packeten à 1/2, 1/4 und
1/2 Ko. mit Schutzmarke „Elephant“ ver-
sehen.

Niederlagen in Karlsruhe:
Lebensbedürfnis-Verein, F. A.
Kathgeb, Fr. Malich's Nachf., Robert
Fröh, J. W. Klingele Nachf., J.
Hofenraus, Kaiser-Allee, F. Vur-
hard, Friedenstr. 11, Gerhard Ladpe,
Kaiserstr. 54, C. Cartharius, Gustav
Bender, Sammlstr. 5, Louis Kemm,
Kaiserstr. 26, Max Waisch, Poststr.
Kaiserstr. 164, A. van Venrooy, Edel
Leopold u. Sophienstr., Frau Sophie
Mündinger, Marienstr. 2; in Dur-
lach: Wilh. Wagner, Herrenstr. 5,
Ed. Senfert Ww., Sch. Treiber; in
Mörsch: L. O. Knäbel; in Dur-
mersheim: Ludwig Gnd.

Arztstelle frei.

Wegen Familienverhältnissen hat Herr
prakt. Arzt Dr. Blas in Hinterzarten
sein bisherige Stelle auf 1. April d. J.
gekündigt.
Bewerber um diese Arztstelle wollen
sich bei Groß. Bezirksamt Freiburg
sowie bei dem Verbandsvorstand der
Allgemeinen Krankenversicherung (Dis-
trikt Kirchzarten) melden, woselbst die
weiteren Bedingungen eingesehen wer-
den können.

Kirchzarten, den 31. Januar 1897.
Der Verbandsvorstand:
Hauser.

4% Umwandlung!

Langjährig unlösbare
4%ige Hypothekbriefe
besorgt Rud. Custodis, Düssel-
dorf, Capital-Makler. C-199.8

Importirte
Havana-Cigarren &
Cigaretten

Carl Mühlich,
Karlsruhe, Waldstraße 41.

Genev. fall- und einbruchssichere
Geld-, Bücher- und
Dokumentenschränke
C-16.11 empfiehlt
Wilh. Weiss, Karlsruhe,
Erbsgrabenstr. 24.

Bürgerliche Rechtsfreite.
C-642.1. Nr. 5216. Heidelberg.
Die Firma G. W. Wanner in Mann-
heim, vertreten durch Rechtsanwält Dr.
Wittmer daselbst, klagt gegen den Karl
Fachten zu Heibelberg, jetzt an unbe-
kannten Orten sich aufhaltend, aus
Baarenkauf vom 1. September 1896,
mit dem Antrage auf Verurtheilung des
Beklagten zur Zahlung von 198 M.
40 Pf., nebst 5% Zinsen vom 14. Janu-
ar 18 7 und vorläufige Vollstreckbar-
keits-Erklärung des ergehenden Urtheils,
und ladet den Beklagten zur mündlichen
Verhandlung des Rechtsstreits vor das
Groß. Amtsgericht zu Heibelberg auf
Freitag den 26. März 1897,
Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht.
Heibelberg, den 1. Februar 1897.
Fabian,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Karlruhe.

Ueber das Vermögen des Schirm-
machers Valentin Albert in Donau-
eschingen wird, da derselbe sich zahlungs-
unfähig erklärt hat und die Zahlungs-
einziehung überdies gerichtsunfähig ist,
heute am 30. Januar 1897, Nachmit-
tags 1/4 Uhr das Konkursverfahren er-
öffnet.
Der Kaufmann J. Behringer hier

Die Süddeutsche Versicherungs-Bank für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe

übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden:

- a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 u. Jahree;
 - b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;
 - c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
 - d) Alters-Versicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung.
- Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.
- Aufhören der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers.
- Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorher stirbt. — Niedrige Prämien, solide, sparsame Verwaltung, alle Ueberschüsse den Versicherten.
- Auskunft ertheilt und Anträge nimmt entgegen: X 273.21.

Die Direktion, Schloßplatz 7, Karlsruhe.

wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 5.
März 1897 bei dem Gerichte an-
zumelden.
Es wird gemäß § 102 Abs. 2 R.O.
zur Beschlußfassung über die Wahl eines
anderen Verwalters, über die Bestellung
eines Gläubigerausschusses sowie für
den allgemeinen Prüfungstermin und
eintretenden Falls Termin zur Beschluß-
fassung über die in § 120 der Konkurs-
ordnung bezeichneten Gegenstände auf
Freitag den 12. März 1897,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Ter-
min anberaunt.
Allen Personen, welche eine zur Kon-
kursmasse gehörige Sache in Besitz
haben oder zur Konkursmasse etwas
schuldig sind, wird aufgegeben, nichts
an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen
oder zu leisten, auch die Verpflichtung
auferlegt, von dem Besitze der Sache
und von den Forderungen, für welche
sie aus der Sache abgeforderte Befrie-
digung in Anspruch nehmen, dem Kon-
kursverwalter bis zum 5. März 1897
Anzeige zu machen.
Groß. Amtsgericht Donaueschingen.
(gez.) Wittmann.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Gäßler.

C-641. Nr. 3846. Mannheim.
In dem Konkurs über das Vermögen
des Karl Käbel, Wirth zur Apfel-
mühle in Mannheim, ist Termin zur
Verhandlung über den vom Gemein-
schuldner gemachten Zwangsvergleichs-
vorschlag vor Groß. Amtsgericht III
hier, III. Stock, Zimmer Nr. 18, be-
stimmt auf
Freitag den 19. Februar 1897,
Vormittags 9 Uhr.
Mannheim, 30. Januar 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Nissel.

C-639. Nr. 4880. Mannheim.
In dem Konkurs über das Vermögen
des Peter Graf, Fuhrmann in Mann-
heim ist Termin zur Prüfung der nach-
träglich angemeldeten Forderung vor
Gr. Amtsgericht III hier, III. Stock,
Zimmer 18, bestimmt auf:
Freitag den 26. Februar 1897,
Vormittags 9 Uhr.
Mannheim, 30. Januar 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Nissel.

C-638. Nr. 1531. Mühlheim. Das
Gr. Amtsgericht Mühlheim hat verfügt:
Das Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Handelsmanns Abraham
Kiefer jung von Mühlheim wird, nach-
dem der Zwangsvergleich vom 11. De-
zember 1896 rechtskräftig bestätigt und
die Schlußrechnung genehmigt ist, hier-
durch aufgehoben.
Mühlheim, den 29. Januar 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Doll.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Erbenn-Aussatz.
C-625. Gengenbach. Christian
Lühr von Diersburg, geb. am 16. De-
zember 1860, ist an dem Nachlasse seiner
am 19. Januar 1897 verstorbenen Mutter,
Barbara, geb. Holz, Ehefrau des Jo-
hann Lühr, Schuster von Diersburg,
miterberechtig.

Da sein derzeitiger Aufenthaltsort
nicht bekannt ist, so ergeht an ihn die
Aufforderung,
binnen vier Wochen
Nachricht von sich zum Zwecke des Bei-
zugs zur Verlassenschafts-Verhandlung
an den Unterzeichneten gelangen zu
lassen.
Gengenbach, 29. Januar 1897.
Groß. Notar:
Hubl.

Handelsregister-Einträge.
C-609. Nr. 777. Kenzingen. Zu
D. 3. 225 des Firmenregisters wurde
heute eingetragen: Firma Hermann
Erch in Kenzingen. Inhaber: Kauf-
mann Hermann Erch, ledig in Ken-
zingen.
Kenzingen, den 24. Januar 1897.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dr. Schuberger.

Strafrechtspflege.
Ladung.
C-624.1. Nr. 1387. Konstanz.
Nachstehend bezeichnete Personen:
1. Der am 2. März 1871 zu Hordorf
geborene ledige protestant. Schnei-
der Carl Friedrich Buchhorn,
2. Der am 24. Oktober 1862 zu Strauchen-
wies geborene ledige kath. Schuster
Martin Lacher, beide zuletzt woh-
haft in Konstanz,

werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierelbst auf Mittwoch den 10. März 1897, Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 473 der Strafproceßordnung vom Kgl. Bezirkskommando zu Stockach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Konstanz, den 29. Januar 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
A. Burger.

Verkaufung.
C-632. IIIb. 5223/40. Karlsruhe.
Der Grenadier Michael Moser des
1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments
Nr. 109, gegen welchen unterm heuti-
gen die förmliche kriegsrechtliche Un-
teruchung wegen Fahnenflucht in con-
tumaciam eingeleitet worden ist, wird
hiermit aufgefordert, sich bei seinem
Troppentheile zu stellen, spätestens
aber in dem auf
Donnerstag den 20. Mai 1897,
Vormittags 10 Uhr,
im Militärgerichtstokal (Arresthaus) da-
hier angeetzten Termin zu erscheinen,
widergefallen er für fahnenflüchtig er-
klärt und zu einer Geldstrafe von 150
bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.
Karlsruhe, den 30. Januar 1897.
Königl. Gericht der 28. Division.

Bekanntmachung.
Aus der Merz'scher Stiftung in Kon-
stanz ist ein Restespendium im Betrage
von 700 Mark an einen besonders
talentvollen jungen Mann behufs seiner
höheren Ausbildung in Kunst oder Wissen-
schaft zu vergeben.
Bewerberman sind binnen drei Wochen
bei dem hiesigen Ministerium unter
Anschluß der erforderlichen Zeugnisse
einzureichen.
Bon den Bewerbern im Merz'sche
Stipendium ist nachzuweisen:
1. daß sie badische Staatsangehörige
sind, oder in einer zu dem
früheren Zeitreis gehörigen Ge-
meinde heimathlich sind, oder den
Unterstützungswohmsitz besitzen;
2. daß sie sich einem wissenschaftlichen
Fache, mit Ausschluß der Theo-
logie, oder einer Kunst widmen;
3. daß sie bereits den Grad gelitiger
Ausbildung erlangt haben, um zum
Einführungsvollwillingen-Dienst zu-
gelassen zu werden;
4. daß sie ihren Studien fleißig und
mit gutem Erfolge obliegen und in
ihrem Betragen tadellos sind, und
5. keine genügenden Mittel zu ihrer
weiteren Ausbildung besitzen.
Karlsruhe, den 26. Januar 1897.
Groß. Ministerium
der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Noff.
Gund.

Südwestdeutscher
Eisenbahn-Verband.
Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1897
ist zum 8. Hest des Verbands-Güter-
tarifs (Baden-Pfalz) der Nachtrag II
ausgegeben worden. Dieser Nachtrag
enthält außer den bereits auf dem Ver-
füngswege durchgeführten und schon
früher öffentlich bekannt gegebenen Ver-
änderungen und Ergänzungen insbesondere
einen Ausnahmetarif für die Beförderung
von Getreide, Hülfsfrächten,
Kaps- und Käsefracht, sowie von Hülfs-
ergänzungen von fäsmlichen Stationen
der pfälzischen Eisenbahnen nach dem
badisch-schweizerischen Uebereignungs-
vertrag zur Ausfuhr nach der Schweiz und
Vorarlberg, wodurch der mit Gültigkeit
vom 1. Januar 1897 in besonderer Aus-
gabe erschienene bezügliche Ausnahme-
tarif ergänzt und aufgehoben wird.
Ferner ist in diesem Nachtrag eine
Ergänzung des Ausnahmetarfs Nr. 12
für Düngemittel betrefis des Verkehrs
mit den Stationen Seidingsfeld, Wert-
heim und Würzburg vorgehen.
Karlsruhe, den 30. Januar 1897.
Generaldirektion
der Groß. Bad. Staatsbahnlinien.

Holzversteigerung.
C-643. Nr. 106. Die Groß. Be-
zirksamts-Großhandlung versteigert am
Dienstag den 9. Februar 1897
aus Domänenwaldbestritt I Schwarzge-
gehren mit Borgfrist oder Rabattbewil-
ligung im Rathhaus zu Sulzbach,
Vormittags 10 Uhr beginnend:
1. Buche, Eichen 6 II, 4 III, 4 IV,
3 V. Klasse. Nadelholz (meist Fichten)
Stämme: 6 I, 32 II, 184 III, 226 IV,
12 V. Kl. Ritze: 40 II, 24 III. Kl.
Stärke Stangen: 3 Eichen, 4 Buchen,
125 Nadelholz; fichten Doppelstangen:
83 I, 13 II, 41 III. Kl. und 5 Baum-
pfähle. Scheit- und Prügelholz: 194
Buchen, 152 Eichen, 63 sonstige Laub-
holz und 329 Eichen Nadelholz. Vor-
zeiger des Holzes Forstwart Detscher
in Sulzbach.